

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/2/0310/2018 - Fachbereich II						
	<b>Status:</b> öffentlich						
	<b>Sachbearbeiter:</b> M.Hafemeister						
	<b>Datum:</b> 05.04.2018						
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1200						
	<b>E-Mail:</b> m.hafemeister@schoenberger-land.de						
<b>Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept</b>							
<b>Beratungsfolge</b> 07.06.2018 Gemeindevertretung Selmsdorf	<b>Abstimmung:</b> <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

## **Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2018 sowie im Haushaltsfolgejahr kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

## **Anlage:**

Fortführung zum HSK